

seiteneinstieg... WO bewerben??

Beitrag von „textmarker“ vom 17. November 2008 18:19

Hello katta,

1. Den Unterschied zwischen Seiten- und Quereinstieg gibt es in NRW nicht. Hier ist der übliche Terminus "Seiteneinstieg"

2.Um in das OVP-B zu kommen MUSS dein Bekannter eine Stellenzusage einer Schule haben! Das bedeutet er muss sich direkt an einer Schule bewerben.

3. Wenn er in das reguläre Ref. nach OVP möchte muss er sich nach der Anerkennung bei einer Bezirksregierung bewerben.

ABER:

1. OVP-B ist ausgelaufen!! Es gibt eine Übergangsregelung:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlaessungen_OVP-B.pdf

2. Wie die Situation im Moment aussieht werden Seiteneinsteiger wahrscheinlich (vorübergehend?) nach der sog. einjährigen Pädagogischen Einführung "ausgebildet"

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlaessungen_Einfuehrung.pdf

Das Schulministerium hat kurzfristig die Seiteneinstiegsmodalitäten geändert so das selbst die Bezirksregierungen nicht richtig bescheid wissen!!!!

<http://www.brd.nrw.de/BezRegDorf/hi...fungenen11262.php>

UNI Absolventen können sich zur Zeit OHNE ANERKENNUNG an allen Schulformen bewerben (außer Grundschule).

FH Absolventen können sich zur Zeit OHNE ANERKENNUNG am Berufskolleg (NUR am BK) bewerben!

Die studierten Fächer müssen natürlich mit den Unterrichtsfächern „verwandt“ sein.

Textmarker